Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	837.880
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	837.880
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.529.160-
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.367.040

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

11.920.890
10.633.400-
1.287.490
12.517.000
17.734.400-
5.217.400-
3.929.910-
4.150.000
210.400-

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.939.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	9.690
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	9.090

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.150.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 550 v. H. auf
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 17. Januar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Januar 2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 06. Februar 2023 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 21. Februar 2023 bis 01. März 2023 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

St. Blasien, den 06. Februar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke und Kurbetriebe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87,89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

Abwasserbeseitigung	
 im Erfolgsplan mit a) Erträgen in Höhe von b) Aufwendungen in Höhe von c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von 	1.174.150 Euro - 1.117.400 Euro 56.550 Euro
 2. im Liquiditätsplan mit a) einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von 	313.850 Euro -362.000 Euro 52.500 Euro 4.350 Euro
Stadtwerke	
 im Erfolgsplan mit a) Erträgen in Höhe von b) Aufwendungen in Höhe von c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von 	677.100 Euro 660.380 Euro 16.720 Euro
 im Liquiditätsplan mit a) einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf 	152.620 Euro
aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-1.360.000 Euro
 c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel- 	1.352.900 Euro
bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von	145.520 Euro

Kurbetriebe

1.	im	Erfo	lgspl	lan	mit
----	----	------	-------	-----	-----

a) Erträgen in Höhe von	3.344.100 Euro
b) Aufwendungen in Höhe von	-3.900.500 Euro
c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von	-556.400 Euro

2. im Liquiditätsplan mit

a)	einem Zahlungsmitteluberschuss aus	
	laufender Geschäftstätigkeit von	299.300 Euro

b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von

336.600 Euro

c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von

-288.300 Euro

d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von

407.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

Abwasserbeseitigung 0 Euro
Stadtwerke 800.000 Euro
Kurbetriebe 0 Euro
festgelegt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	350.000 Euro
Stadtwerke	130.000 Euro
Kurbetriebe	1.000.000 Euro

festgesetzt.

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit vom 21. Februar bis 01. März 2023 im Rathaus St.Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 06. Februar 2023 erteilt.

St. Blasien, den 06. Februar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister